

Sehr geehrter Herr Stopper,

Vielen Dank für Ihre Antwort. Darum, ob ich verärgert bin oder nicht, geht es überhaupt nicht, sondern darum, wie es mit einem verkorksten Projekt weitergehen soll.

Interessant, dass Sie einem Juristen die durch die Volksabstimmung entstandene rechtliche Lage erklären wollen. Ich verweise jedoch zu diesem Thema auf die mir vorliegende schriftliche Auskunft der damaligen Landesabstimmungsleiterin Friedrich vom 13.2.2012, aus der ich wörtlich zitiere: „Gegenstand der Volksabstimmung war ausschließlich das S 21-Kündigungsgesetz..... Anderslautende Medienberichte beruhen auf der Pressefreiheit und sind rechtlich irrelevant. Nachdem die Gesetzesvorlage die nach der Landesverfassung erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht hat, hat sich insoweit auch keine Änderung der Rechtslage ergeben.“

Doch auch logisch kann ich Ihre Argumentation nicht nachvollziehen. Wenn vor der Volksabstimmung gültige Verträge bestanden und hinterher auch, hat sich doch rechtlich nichts geändert. Oder inzwischen doch? Immerhin bietet ja Paragraph 313 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei einer schwerwiegenden Veränderung der einem Vertrag zugrunde liegenden Umstände die Möglichkeit einer Kündigung oder Vertragsauflösung.

Und zur politischen Bindung an die Volksabstimmung fand ich in der Stuttgarter Zeitung vom 30.1.2013 folgende Ausführungen:

„Während Ministerpräsident Kretschmann und die Mehrheit im Landtag, im Stuttgarter Gemeinderat und in der Regionalversammlung unumwunden zur Bindung des Votums der S-21-Volksabstimmung stehen, zweifeln zumindest zwei namhafte Grünen-Politiker diese Bindung an: Verkehrsminister Winfried Hermann und Oberbürgermeister Fritz Kuhn. Beide haben gegenüber der Stuttgarter Zeitung betont, dass die Legitimation des Volksentscheids in Anbetracht der von der Bahn eingeräumten Kostenexplosion „zunehmend zerbröselte“.

Noch weiter geht der Rechtswissenschaftler Joachim Wieland, der an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer lehrt und einer der Väter der Volksabstimmung ist. Wieland sagt, dass das Bürgervotum nicht mehr verbindlich sei. Der Grund: das Volk habe den Ausstieg aus dem Finanzierungsvertrag seinerzeit unter der Prämisse abgelehnt, dass die gesamten Baukosten den gesetzten Deckel von 4,526 Milliarden Euro nicht überschritten. Nachdem die Bahn nun aber Mehrkosten von 1,1 Milliarden Euro und weitere Risiken von bis zu 1,2 Milliarden Euro eingeräumt habe, sei die Grundlage der Abstimmung nicht mehr existent. Damit sei auch ein Ausstieg aus Stuttgart 21 möglich.“

Hat sich die vor fünf Jahren geäußerte Meinung auch Ihrer Parteikollegen zum Wegfall der Bindung deswegen geändert, weil die Kosten weiter explodiert sind und jetzt fast beim Doppelten des Kostenrahmens liegen? Soll eine einmal getroffene Entscheidung, wenn sie sich später als unzumutbar erweist, für alle Ewigkeit gelten? Dann könnte man Gesetze nie ändern und umgesetzte Vorhaben nie reformieren. Und die GRÜNEN könnten ihr Parteiprogramm nie mehr ändern.

Es trifft zu, dass die Gegner von Stuttgart 21 noch bei keiner Wahl eine Mehrheit erringen konnten. Bislang habe ich Sie aber nicht so verstanden, dass es verboten wäre, auf demokratischem Weg für eine Änderung der politischen Mehrheiten zu werben. Sonst hätte es ja auch für die GRÜNEN keinen Sinn gemacht, sich früher gegen das Projekt zu

stellen, denn die Mehrheitsverhältnisse waren damals genauso. Wie eine Änderung der Willensbildung trotz unveränderter Mehrheitsverhältnisse funktionieren kann, hat uns beispielsweise der Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Atomausstieg deutlich gemacht.

Will man für seine Überzeugung nicht kämpfen, kann man selbstverständlich eine Politik des „Weiter so“ einschlagen. Fraglich ist nur, ob die Realitäten der Vorstellung einer Alternativlosigkeit folgen.

Der eigentliche Grund für meine Antwort zu Ihrem Schreiben ist jedoch der letzte Absatz Ihrer Mail, die mich am Schmutzigen Donnerstag erreichte. Sicher kein Zufall. Ich gehöre weder dem Aktionsbündnis an noch habe ich in dessen Auftrag oder auch nur mit dessen Wissen Ihnen geschrieben. Von daher verstehe ich Ihre Seitenhiebe gegen das „Restbündnis“ überhaupt nicht und ich meine, diese haben hier auch nichts zu suchen. Deutlich bringen Sie zum Ausdruck, dass Sie diesem „Restbündnis“ eine faktenorientierte, sachlich und politisch seriöse Argumentation absprechen. Ich finde, diese Herabwürdigung hat mit einer Faktendiskussion nichts zu tun. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie mich aufklären könnten, welche Unwägbarkeiten, Probleme und Kostenrisiken Sie beim Umstieg 21 konkret sehen und was bei dem Konzept unseriös ist.

In Zeiten, in denen eine versteckte Bierflasche mit Käferresten im Rosensteinpark schon dazu reicht, vom Versagen der Bahn abzulenken und die Projektgegner zu verunglimpfen, halte ich eine Versachlichung der Debatte für dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reicherter

Althütte, 18.2.2018